

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0886/2023**

Datum: 12.07.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 323 „ZfBK“ (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz)
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	12.09.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 323 „ZfBK“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eberswalde, Flur 7, Flurstücke 44/155, 402, 553.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,88 ha.

Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet für den Katastrophenschutz festsetzen, deren Flächen den Übungszwecken der beruflichen und ehrenamtlichen Rettungs- und Katastrophenschutzdienste dienen soll.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Götz Herrmann

Bürgermeister

Anlage

Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Die Kosten der Städtebaulichen Planung und Erschließung trägt der Landkreis Barnim.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Barnim beabsichtigt auf seiner eigenen Liegenschaft für das Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz ein Übungsgelände zu errichten. Im ASWU am 09.05.2023 stellten Vertreter des Landkreises das Projekt vor.

Das Plangebiet grenzt nördlich an das Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz und stellt sich überwiegend in seiner jetzigen Nutzung als Wald i. S. des Landeswaldgesetzes dar. Zur Schaffung des Planungsrechtes ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Über die Festsetzung eines Sondergebietes sollen Übungsanlagen wie Übungsturm, Straßen/Autobahn, Bahngleis, Brandübungsfläche, Übungsgrube/Baugrube, Trümmerfeld, Löschwasserteich, u. a. zulässigerweise errichtet werden können. Die Erschließung des Sondergebietes erfolgt über das, an der Neue Straße gelegene Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz.

Der Flächennutzungsplan 2021 stellt ca. 1,2 ha der Plangebietsfläche als Waldfläche dar und ca. 0,7 ha als gewerbliche Baufläche, die in einem FNP-Änderungsverfahren in eine Sonderbaufläche umgewandelt werden muss. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt in einem von der Stadt durchgeführten Änderungsverfahren.

Der Landkreis Barnim übernimmt die Kosten der Planung.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Im weiteren Planverfahren werden Maßnahmen zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen geprüft und festgelegt. Dabei wird auf den Maßnahmenkatalog der „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie“ zurückgegriffen.

Vor dem Beschluss über die Einleitung eines Planverfahrens wurde durch die Verwaltung der Teilbereich 1 „Risikomanagement, Klimaanalyse“ geprüft. Durch eine bauliche Entwicklung der Flächen im Plangebiet sind Klimafunktionsräume wie Frisch- und Kaltluftbahnen sowie Kaltluftentstehungsgebiete nicht betroffen.

Zum Zeitpunkt der Billigung des Bebauungsplanentwurfes durch die Stadtverordnetenversammlung werden die in dem Entwurf formulierten Festsetzungsvorschläge zum Klimaschutz in dem durchgeführten Klimacheck der „Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie“ dokumentiert und als Zusammenfassung der Beschlussvorlage beigefügt.